



WA	II (I+DG)
0.4	—
45°-48°	E

WA	II (I+DG)
0.4	—
45°-48°	ED

MD	III (II+DG)
0.6	—
45°-48°	g

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- b Besondere Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsgrünflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Elektrizität
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft

- Bäume > Anpflanzung
- Sträucher > Anpflanzung
- Bäume > Erhaltung
- Sträucher > Erhaltung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, (ST)
- Gemeinschaftsstellplätze, (GST)
- Garagen, (GA)
- Zufahrten (ZUF)

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Stützmauern

SH Höhenlage bei Festsetzungen = Sockelhöhe

- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grundstücksgenzen

- Bestehende
- Aufzuhebende
- Vorgeschlagene

Bebauung

- Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
- Firstichtung
- Durchgang/Fahrt/Arkaden

Sichtflächen

Mit Schreiben vom 31.08.95 (eingegangen am 07.09.1995) wurde der/die... Bebauungsplan Änderung/Ergänzung angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB). Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 30.11.1995 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Dr. Stratz



Zeichnerischer Teil

Fertigung 1
Anlage 1

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Riedhof II"

Aufgestellt

Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß

am 1.03.1994

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Nach §3 Abs.1 BauGB

am 3.09.1991

Öffentlich ausgelegen

Nach §3 Abs.2 BauGB

vom 1.06.

bis 30.06.1995

Als Satzung beschlossen

Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO

14. Nov. 1995
am 25.06.1995

Malterdingen, den 14. Nov. 1995

S. Pfadt
Der Bürgermeister



Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 14. Nov. 1995

Die Anzeige des Bebauungsplanes wurde nach §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 14. Dez. 1995

Der Bebauungsplan trat damit am 14. Dez. 1995 in Kraft.

Malterdingen, den 14. Dez. 1995

S. Pfadt
Der Bürgermeister

